

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Westpark GmbH (Stand: 27.12.2023)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Westpark GmbH mit ihren Mitgliedern soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Westpark GmbH abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Fitnessstudios Westpark nach Maßgabe des Mitgliedsvertrags zu Stande.

1.2. Vertragsschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Sowohl die Westpark GmbH als auch das Mitglied können innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform widerrufen. Für den Widerruf durch das Mitglied gilt Ziffer 5.4.2. entsprechend.

Im Fall des Widerrufs durch das Mitglied werden die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren und anteiligen wöchentlichen Beiträge nicht erstattet.

2. NUTZUNG DER STUDIOS

2.1. Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe des Mitgliedsvertrages Zutritt zum Studio und ist berechtigt, dieses während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

2.2. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3. Hausordnung

Die Westpark GmbH ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.4. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.5. Zusatzleistungen

Im vereinbarten Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies im Mitgliedsvertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

2.6. Transponder

Der bei Vertragsabschluss übergebene Transponder ist ein Wertgegenstand, dessen Verlust Westpark GmbH gemeldet werden muss. Für den Transponder wird eine Pfandgebühr von 25 EUR bei Vertragsabschluss fällig, die bei Vertragsende gegen Rückgabe des funktionstüchtigen Transponders zurückgezahlt wird. Bei Verlust oder Rückgabe eines beschädigten oder funktionsuntüchtigen Transponders wird die Pfandgebühr als Schadenersatz einbehalten.

Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung des Transponders ist eine Neuausgabe erforderlich bei der eine erneute Pfandgebühr von 25 EUR für den neuen Transponder fällig wird.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.1.1. Das Mitglied ist verpflichtet, der Westpark GmbH bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. **Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Westpark GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.**

3.1.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der Westpark GmbH unverzüglich mitzuteilen.

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei der Westpark GmbH ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

3.3. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in dem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

4. BEITRÄGE

4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist im Mitgliedvertrag ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind in dem Mitgliedsvertrag wöchentliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus für die jeweilige Kalenderwoche fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für die erste anteilige Kalenderwoche wird nach Vertragsabschluss am Tage des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für die letzte anteilige beitragspflichtige Woche der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag der Vorwoche fällig gestellt werden.

4.1.3. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich auch der Beitrag entsprechend.

4.2. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der Westpark GmbH hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

4.3. Zahlungsverzug

4.3.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die Westpark GmbH sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.3.2. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von sechs Wochenbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die Westpark GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Westpark GmbH berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die im Mitgliedsvertrag angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die im Mitgliedsvertrag angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von der Westpark GmbH vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die im Mitgliedsvertrag angegebene Kündigungsfrist.

5.2. Stilllegung des Vertrages

5.2.1. Eine vereinbarte Stilllegung des Mitgliedsvertrages ist nur für volle Kalenderwochen möglich.

5.2.2. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von der Westpark GmbH nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

5.2.3. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die Westpark GmbH zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

5.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an die Westpark GmbH (Adresse) oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@westpark-hanau.de zu versenden.

6. HAFTUNG DER Westpark GmbH

Eine Haftung aus dem Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten des Westparks zurückzuführen.

Eine Haftung für die Verletzung von Leben und sonstigen Schäden, Körper oder Gesundheit wird nur insoweit übernommen, soweit die Verletzung auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Westpark GmbH beruht. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Westpark GmbH.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Westpark GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

7.2. Änderungen dieser AGB

Die Westpark GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

7.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Westpark GmbH aufrechnen.

7.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.5. Gerichtsstand

Das Amtsgericht Gelnhausen ist das zuständige Gericht für all Streitigkeiten aus diesem Vertrag.